

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I der Stadtgemeinde Bremen

Nachrichtlich:
Magistrat Bremerhaven

Erlass Nr. 1/2016

Auskunft erteilt
Frau Dr. Rösler
Zimmer 705

T (04 21) 361 - 2025
F (04 21) 496 - 2025

E-Mail
ulrike.roesler
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
122-3

Bremen, 29. Januar 2016

Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen vom 27. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Erlass 11/2015 mitgeteilt, hat die Deputation für Kinder und Bildung die Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2015 nur hinsichtlich der Festsetzungen für die Schulen der Primarstufe beschlossen, so dass die Richtlinien vom 16. Dezember 2015 nur für die Schulen der Primarstufe gelten.

In ihrer Sitzung vom 27. Januar 2016 hat die Deputation für Kinder und Bildung die Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten nunmehr auch für die Sekundarstufe I beschlossen. In der Folge erlasse ich hiermit die anliegenden **Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen vom 27. Januar 2016** mit Wirkung vom selben Tage und für die Schulen der Sekundarstufe I. Sie lösen die mit Erlass Nr. 7/2014 vom 19. Dezember 2014 herausgegebenen Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen vom 5. Dezember 2014 ab.

In der Anlage 1 zu den Richtlinien finden Sie die konkreten Kapazitätsfestsetzungen für die einzelnen Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

 Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Besonders hinweisen möchte ich auf die neue Regelung in Ziffer 7 der Richtlinien betreffend die Schaffung von Kapazitäten für die Schülerinnen und Schüler aus den Sprachförderkursen, die erst nach Abschluss der Aufnahmeverfahren nach Bremen zuwandern. Für diese Kinder werden zum kommenden Schuljahr in den Klassenverbänden der Oberschulen jeweils zwei Plätze und in den Klassenverbänden der Gymnasien jeweils ein Platz freigehalten. Dies gilt nicht für Klassenverbände, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden und nicht für die in Ziffer 7 der Richtlinien genannten Schulen, an denen ein zusätzlicher Klassenverband zur Schaffung von Schulplätzen für Schülerinnen und Schüler aus Sprachförderkursen eingerichtet wird. Bitte beachten Sie, dass sich die aus der Anlage 1 zu den Richtlinien (Tabelle) ergebende Anzahl der Regelschulplätze, die im Aufnahmeverfahren vergeben werden können, entsprechend reduziert. Auch für einen späteren Schulwechsel stehen diese Plätze nicht zur Verfügung.

In Kürze folgt ein Informationsschreiben zu der neuen Kapazitätsregelung.

Sollten Sie Nachfragen zu den konkreten Platzzahlen an Ihrer Schule haben, richten Sie diese bitte an Frau Voß.

Ich bitte um Beachtung der Richtlinien im Rahmen der bevorstehenden Aufnahmeverfahren.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

gez. Dr. Rösler